



Schulfrieden sichern – Qualität liefern

Bedingungen und Forderungen der CDU-Bürgerschaftsfraktion für die Fortschreibung des Konsenses zur Schulentwicklung über das Jahr 2028 hinaus.

August 2026

Ausgangslage

Der Ausgangsgedanke des Bremer Konsens zur Schulentwicklung aus dem Jahr 2008 war und ist es immer noch, den jahrzehntelangen politischen Streit über Schulstrukturen und die ideologische Durchführung von Schulversuchen zulasten der Schülerinnen und Schüler zu beenden. Der Konsens sollte den Fokus auf die Qualität und die Verlässlichkeit des Bildungssystems liegen. Diesem Gedanken fühlt sich die CDU auch weiterhin verpflichtet.

Das Gutachten zur Evaluation des Bremer Schulkonsenses empfiehlt ausdrücklich dessen Fortführung und stellt die zweigliedrige Schulstruktur aus Oberschulen und Gymnasien nicht in Frage. Zugleich belegt es erhebliche Defizite bei Steuerung, Ausstattung und Umsetzung. Nicht der Konsens ist gescheitert – der Senat ist bislang an seinem Vollzug gescheitert.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion steht zum Schulfrieden. Wir sind bereit, einen neuen Bildungskonsens für die Zeit nach 2028 mitzutragen – als Konsens der politischen Mitte, wie schon die ursprüngliche Gründungsvereinbarung von 2008. Vor diesem Hintergrund werden wir aktiv das Gespräch zu den anderen Parteien der politischen Mitte im Land Bremen suchen, um die Handlungsspielräume und

24 jeweiligen Schnittmengen für eine Fortführung auszuloten. Die inhaltliche Grund-
25 lage hierfür bilden für uns die folgenden Punkte:

26 **Unsere Kernpunkte**

27 **1. Zweigliedrigkeit mit durchgängigem Gymnasium erhalten**

28 Oberschulen und Gymnasien – zwei gleichwertige Säulen, beide mit dem Weg
29 zum Abitur – werden für die gesamte Laufzeit des neuen Konsenses garantiert.
30 Die Bestandsgarantie für die Gymnasien ist eine Untergrenze, keine Obergrenze.

31 **2. Keine neuen Strukturexperimente**

32 Langformschulen oder andere Schritte in Richtung Einheitsschule wird es mit der
33 CDU nicht geben – auch nicht über Öffnungs- oder Experimentierklauseln. Das
34 Evaluationsgutachten gibt derartigen Schulversuchen neuen Raum, nennt dafür
35 aber keinen einzigen empirischen Beleg. Für uns ist zudem klar: Wir müssen erst
36 unsere Hausaufgaben machen und die Kernprobleme in unserem Bildungssystem
37 lösen, bevor wir neue Experimente starten.

38 **3. Schulen in freier Trägerschaft als Partner.**

39 Sie erhalten eine faire, verlässliche Finanzierung und diskriminierungsfreien Zu-
40 gang zu den Systemressourcen des Landes und werden in die Umsetzung des
41 neuen Konsenses einbezogen.

42 **4. Deutsch als Bildungs- und Prüfungssprache**

43 Deutsch ist die Sprache unseres gemeinsamen Zusammenlebens, des Arbeits-
44 und Schulwesens. Die Kenntnis der deutschen Sprache ist eine Voraussetzung
45 für erfolgreiche Integration, Deutsch muss daher von jedem Schüler und jeder
46 Schülerin beherrscht werden. Prüfungen in anderen Sprachen als Deutsch – bis
47 hin zu den Abschlussprüfungen – lehnen wir ab. Sie sind nach geltendem Recht
48 nicht vorgesehen und würden die KMK-weite Vergleichbarkeit und Anerkennung
49 der Bremer Abschlüsse aufs Spiel setzen. Unberührt bleiben der Fremdsprachen-
50 unterricht, Herkunftssprachen als Fremdsprachenfach und die bewährte Sprach-
51 feststellungsprüfung.

5. Verbindliche Vorschule für Kinder mit Sprachförderbedarf

Kein Kind darf ohne hinreichende Deutschkenntnisse eingeschult werden. Wir bekräftigen unsere mehrfach erhobene Forderung nach einer verbindlichen Vorschule bzw. eines verpflichtenden vorschulischen Bildungsangebots im letzten Jahr vor der Einschulung in Form eines Basiskompetenzjahres für Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf.

6. Basiskompetenzen zuerst

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler unter den Mindeststandards wird mit konkreten Zwischenzielen gesenkt. Bewährte Programme wie das „Leseband“ und „Mathe sicher können“ werden flächendeckend verstetigt, die Fachlichkeit des Unterrichts – besonders in Deutsch und Mathematik – wird gestärkt.

7. Das Ausbaugebot gilt für beide Säulen – auch für die Gymnasien.

Seit 2018 wurden ausschließlich Oberschulen gegründet, während die gymnasialen Plätze die Erstwunschnachfrage unterschreiten (2026/27: 1.073 Plätze bei 1.110 Erstwünschen). Der neue Konsens schreibt verbindliche Kapazitätsziele entlang des Elternwillens fest – einschließlich der Erweiterung und Neugründung von Gymnasien in Bremen und Bremerhaven.

8. Datengestützte Unterrichtsentwicklung vollenden

Das IQHB ist der richtige Weg, doch Daten ohne Konsequenzen bleiben wirkungslos: Künftig mündet jede Erhebung in konkrete Förderempfehlungen für die Einzelschule. Die Lernstands-erfassung wird nach Hamburger Vorbild ausgeweitet – beginnend mit LALE 9 an allen Schulen.

9. Umsetzungsagenda mit jährlicher Rechenschaftspflicht

Der neue Konsens erhält einen verbindlichen Umsetzungsplan mit Zeitpfaden: 105-Prozent-Personalausstattung, aktualisierte Zuweisungsrichtlinie, beschleunigter Schulbau. Über den Stand wird der Deputation jährlich öffentlich berichtet – ein Konsens, der nicht vollzogen wird, ist das Papier nicht wert, auf dem er steht.

Gestaltungsaufträge

10. Künstliche Intelligenz: Chancen nutzen, Regeln setzen.

Mit dem KI-Assistenten „Telli“ und der KI-Handreichung von 2026 sind erste Bausteine vorhanden – was fehlt, ist Verbindlichkeit. Wir fordern, diese Bausteine zu einer landesweiten Strategie zusammenzuführen: verpflichtende Fortbildung der Lehrkräfte, altersgerechte KI-Kompetenz der Schülerinnen und Schüler und landeseinheitliche Regeln für Leistungsnachweise und Prüfungen. KI soll entlasten und individuell fördern – sie ersetzt weder Unterricht noch Leistungsanspruch.

11. Gesundheitsvorsorge und Resilienz stärken.

Das Gutachten benennt ausdrücklich gesundheitliche Belastungen von Schülerschaft und Personal. Die Förderung insbesondere der psychischen Gesundheit wird eigenständiges Handlungsfeld des neuen Konsenses – mit Prävention, gestärkter Schulsozialarbeit und der Einführung von „Glücksunterricht“ nach dem Vorbild erfolgreicher Modellprojekte.

12. Inklusion mit Qualität statt Inklusion nach Kassenlage.

Ungeachtet der neuen Inklusionsverordnung (BremlnBilV 2025) steht die im Konsens vereinbarte Fortschreibung des Entwicklungsplans Inklusion nach dem Befund des Gutachtens weiter aus; sie ist unverzüglich vorzulegen. ReBUZ und schulische Unterstützungsstrukturen werden bedarfsgerecht ausgestattet; Förderressourcen müssen bei den Kindern ankommen, statt dauerhaft im Vertretungsunterricht aufzugehen.

13. Berufliche Bildung aufwerten.

Die Ausstattung der berufsbildenden Schulen wird an den technischen Stand der Ausbildungsberufe angepasst; Schulsozialarbeit und multiprofessionelle Unterstützung werden dem Niveau der allgemeinbildenden Schulen angeglichen.

Verfahren

Nach der Befassung der Deputation für Kinder und Bildung am 1. September 2026 werden wir aktiv in Gesprächen dafür werben, dass die Parteien der politischen Mitte einen verbindlichen Fahrplan vereinbaren: Arbeitsstruktur, Beteiligung – Bremerhaven von Beginn an – und Zeitplan. Die etwaigen Verhandlungen

110 selbst beginnen nach der Bürgerschaftswahl im Mai 2027 und werden so abge-
111 schlossen, dass die neue Vereinbarung nahtlos an die bis 2028 laufende an-
112 schließt; die vorstehenden Bedingungen gelten unabhängig davon. Wir verteidigen
113 keine Schulform um ihrer selbst willen – wir verteidigen Leistung, Aufstieg
114 durch Bildung und den Elternwillen.